

Unterrichtsvertrag - Nachhilfe Plus

zwischen

Nachhilfelehrkraft: Christian Klee

und

Schüler/in:

Geburtsdatum:

Erziehungsberechtigte(r):

Adresse:

PLZ, Wohnort:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

1. Die Nachhilfelehrkraft verpflichtet sich, den Unterricht nach bestem Wissen und Gewissen zu geben und dem Schüler/in die vereinbarten Wochen-Unterrichtstermine zu gewährleisten. Der Unterricht erfolgt beim Schüler zuhause oder online.
2. Der Vertrag beginnt am und läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von beiden Seiten zum Ende eines Monats mit einer Frist von **4 Wochen** schriftlich gekündigt werden.
3. Der Unterricht findet
 - einmal pro Woche **online mit einer Dauer von 45 Minuten** statt.
 - einmal pro Woche **online mit einer Dauer von 90 Minuten** statt.
 - einmal pro Woche bei dem Schüler **Zuhause mit einer Dauer von 90 Minuten** statt.
4. Das monatliche Entgelt für den Unterricht beträgt:
100,00 € für **45 Minuten Online-Nachhilfe pro Woche**,
180,00 € für **90 Minuten Online-Nachhilfe pro Woche**,
200,00 € (zzgl. Wegpauschale von 0,50 € pro km) für **90 Minuten Nachhilfe Zuhause pro Woche**
und setzt sich aus 4 Unterrichtseinheiten pro Monat zusammen.

Jede monatliche Rate ist bis zum 5. eines jeden Monats im Voraus fällig. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich einen Dauerauftrag einzurichten.

IBAN: DE24 2004 1155 0326 2524 00

BIC: COBADEHD055

Institut: comdirect Bank

5. Die ersten vier Unterrichtseinheiten werden als Probestunden vereinbart. Während dieser Periode kann der Vertrag ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden. Im Falle der Kündigung während der Probezeit werden die Stunden in folgendem Tarif berechnet:

15,00 € für 45 Minuten Online-Nachhilfe pro Woche

30,00 € für 90 Minuten Online-Nachhilfe pro Woche

35,00 € für 90 Minuten Nachhilfe Zuhause pro Woche.

6. Der Unterricht findet auch während der Schulferien der allgemeinbildenden Schulen statt. Sollte die Nachhilfe auf Wunsch in den Ferien ausfallen, werden die bereits bezahlten Unterrichtseinheiten als Guthaben gutgeschrieben und können bei erhöhtem Bedarf verwendet werden, insofern dies mindestens 2 Wochen im Voraus angekündigt wurde. Das Guthaben sollte innerhalb von 6 Monaten genutzt werden. Erstattungen sind nicht möglich.

7. Versäumnisse

Unterrichtsstunden, die der Schüler/ die Schülerin versäumt, müssen nicht von der Nachhilfelehrkraft nachgeleistet werden.

Sagt der Schüler/in einen Unterrichtstermin mindestens **48 Stunden** vor Beginn ab, bietet die Nachhilfelehrkraft 2 mögliche Nachholtermine zur Auswahl an.

Vereinbarte Nachholtermine, welche abgesagt werden, werden nicht nachgeleistet.

Sollte die Nachhilfelehrkraft einen Termin nicht wahrnehmen können, da er aus dringlichen Gründen verhindert ist, werden die bereits gezahlten Stunden als Guthaben gutgeschrieben, auf der Rechnung vermerkt und werden bei erhöhtem Bedarf nachgeleistet. Das Guthaben sollte innerhalb von 6 Monaten genutzt werden. Erstattungen sind nicht möglich.

8. Erkrankung

Erkrankt ein **Schüler/eine Schülerin** für mehr als 4 Wochen in Folge, wird der Vertragspartner/die Vertragspartnerin von der Entgeltzahlung für alle weiteren ausgefallenen Stunden, die im Zusammenhang zur Erkrankung stehen, befreit. (Ärztliches Attest erforderlich.) Bereits getätigte Zahlungen werden erstattet.

Bei einem kurzfristigen krankheitsbedingten Ausfall der Nachhilfelehrkraft von bis zu 3 Wochen werden die bereits gezahlten Entgelte gutgeschrieben. Für die versäumten Unterrichtsstunden werden nach Möglichkeit Ausweichtermine angeboten. Die Nachhilfelehrkraft ist jedoch nicht zum Nachholen der Unterrichtstermine verpflichtet. In diesem Fall werden die bereits gezahlten Entgelte gemäß der Anzahl der ausgefallenen Unterrichtsstunden erstattet.

Bei einer langfristigen Erkrankung ab 3 Wochen und je nach Schwere der Erkrankung der Nachhilfelehrkraft, kann über ein Ruhen des Unterrichtsvertrages bis zur Wiederherstellung der vollen Arbeitsfähigkeit der Nachhilfelehrkraft oder die Beendigung des Unterrichtsvertrages und dem damit verbundenen Dauerauftrages in beiderseitigem Einverständnis entschieden werden. Alle offenen Beträge werden erstattet.

9. Urlaub

Bei einem Urlaub der Nachhilfelehrkraft von bis zu 1 Woche wird der Schüler mindestens 1 Woche im Voraus informiert. In diesem Fall werden die versäumten Unterrichtsstunden gutgeschrieben und nachgeholt.

Bei einem Urlaub ab 2 Wochen oder länger wird der Schüler mindestens 4 Wochen im Voraus informiert. In diesem Fall können die bereits gezahlten Entgelte gemäß der Anzahl der ausgefallenen Unterrichtsstunden erstattet oder nach Absprache anteilig nachgeholt werden.

10. Die Nachhilfelehrkraft ist berechtigt, zum 1. März und zum 1. September eines jeden Jahres das Unterrichtsentgelt in Anlehnung an die Teuerungsrate anzupassen. Die Anpassung muss mindestens 6 Wochen zuvor schriftlich angekündigt werden. Der Schüler / die Schülerin ist im Falle der Erhöhung des Entgeltes berechtigt im Rahmen einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zu einem Monatsende den Vertrag zu kündigen.
11. Im Falle der Minderjährigkeit von Schülern / Schülerinnen kommt der Vertrag mit dem /der Erziehungsberechtigten zustande.
12. Die Inhalte der Datenschutzerklärung habe ich gelesen und stimme den Inhalten zu.

Ich stimme dem o.g. Vertrag in vollem Umfang zu:

.....
Datum, Unterschrift der Nachhilfelehrkraft

.....
Datum, Unterschrift des Vertragspartners/ der Vertragspartnerin